



Zentrale Stelle
für Informationstechnik
im Sicherheitsbereich



ZITIS, Zamdorfer Str. 88 81677 München

Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

ANSCHRIFT

ZITIS
Zamdorfer Str. 88
81677 München

TEL +49 (0) 89 6080679 - 0

✉ poststelle@zitis.bund.de

Ihre Nachricht vom
14.12.2020

Unser Zeichen
RF/ 22 02 04 06

Datum
05.01.2021

Auskunftsbegehren, Ihre Anfrage vom 14.12.2020

Sehr geehrter Herr Meister,

Mit E-Mail vom 14.12.2020 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung des Rechtsgutachtens zur Aufgabenerfüllung der ZITIS, wie berichtet in <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/249/1924979.pdf#page=40>.

I. Entscheidung

Ihr Antrag wird abgelehnt.

II. Begründung

Es besteht kein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 3 Nummer 8 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG).

Zwar stellt das genannte Rechtsgutachten eine amtlichere Information nach § 2 Nummer 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) dar, sodass grundsätzlich der Anwendungsbereich des IFG eröffnet ist. Nach § 2 Nummer 1 IFG ist eine amtliche Information jede, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, also auch Rechtsgutachten.



Dennoch besteht nach § 3 Nummer 8 IFG ein Anspruch auf Informationszugang nicht gegenüber den Nachrichtendiensten sowie den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes, soweit sie Aufgaben im Sinne des § 10 Nummer 3 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) wahrnehmen. § 3 Nummer 8 IFG bezweckt den lückenlosen Schutz der Tätigkeit von Nachrichtendiensten (BeckOK InfoMedienR/*Schirmer*, 30. Ed. 1.11.2020, IFG § 3 Rn. 198; BVerwG NVwZ 2016, 940; NVwZ 2018, 1229 (1231)), und schließt damit den Anspruch auf Zugang zu Informationen umfassend aus, ungeachtet der Behörde, bei der der Antrag gestellt wurde (BeckOK InfoMedienR/*Schirmer*, 30. Ed. 1.11.2020, IFG § 3 Rn. 198). Damit wird § 3 Nummer 8 IFG funktionsbezogen erweitert, sodass die Privilegierung der Nachrichtendienste auch für solche Behörden gilt, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung in einer besonders engen Beziehung zu Nachrichtendiensten stehen (BeckOK InfoMedienR/*Schirmer*, 30. Ed. 1.11.2020, IFG § 3 Rn. 198; OVG Münster BeckRS 2017, 113185).

Nach § 2 Absatz 1 des Ministerialerlasses über die Errichtung der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich vom 6. April 2017 hat die ZITIS zur Aufgabe, Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben, zu welchen der Nachrichtendienst des Bundesamts für Verfassungsschutz zählt, im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die Zentrale Stelle Methoden und Werkzeuge. Damit steht die ZITIS gerade in einer solchen engen Beziehung zu Nachrichtendiensten. Das gegenständliche Rechtsgutachten analysiert die Aufgabenerfüllung der ZITIS in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten. Mithin besteht hinsichtlich des gegenständlichen Rechtsgutachtens nach § 3 Nummer 8 IFG kein Anspruch auf Informationszugang.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS), Zamdorfer Straße 88, 81677 München, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse poststelle@zitis.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die zentrale@zitis-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Luisa Fritz
Oberregierungsrätin



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.zitis.bund.de/DE/Service/Daten-schutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS).